

Gemeinde Friedeburg

74. Änderung des Flächennutzungsplanes

PLANTEIL



Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Maßstab 1 : 5.000, © LGLN

Datum: 26.08.2022

Vorentwurf

planungs büro



stadt landschaft freiraum

dipl. ing. wolfgang buhr • roter weg 8 • 26789 leer • tel 0491-9 79 16 38 • mail@planungsbuero-buhr.de • www.planungsbuero-buhr.de

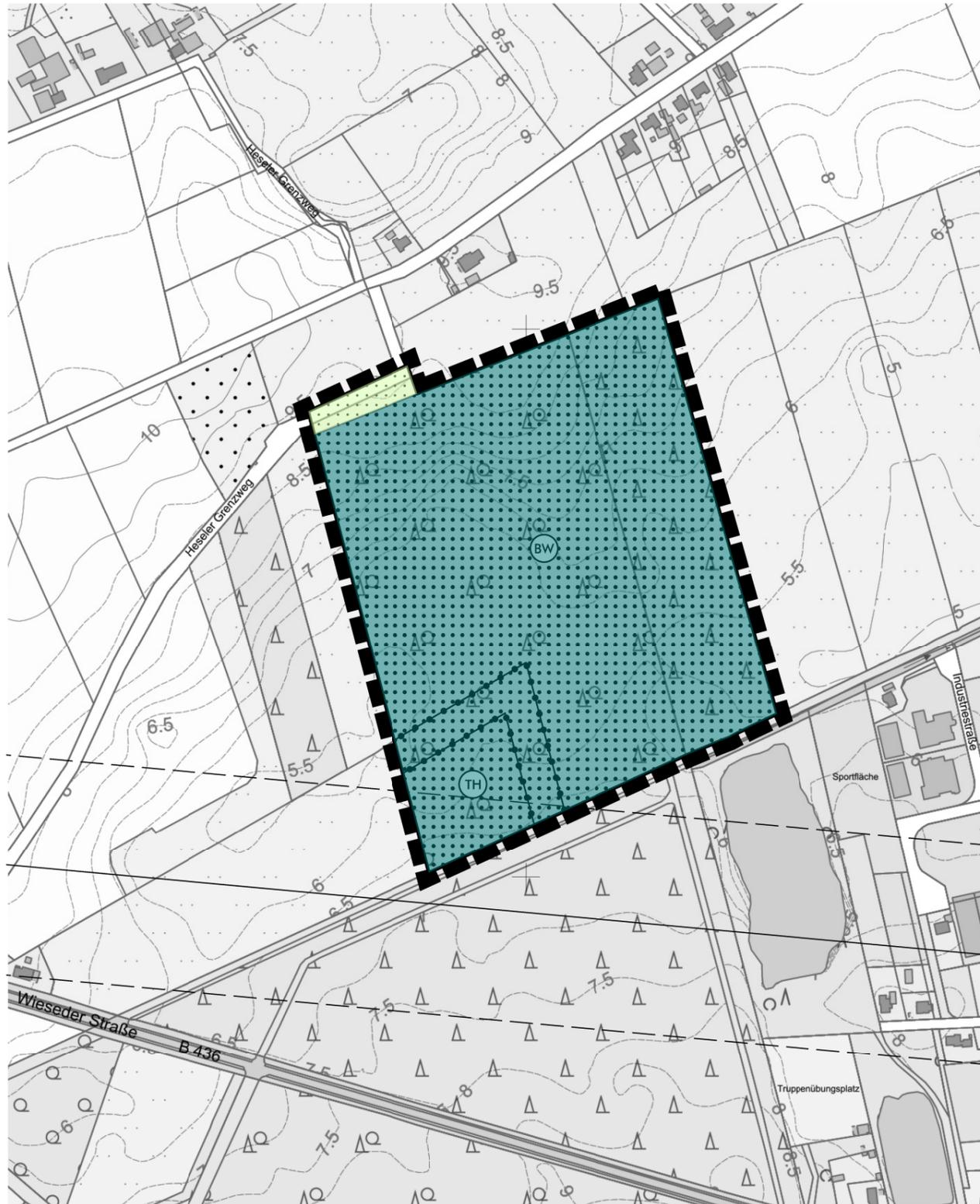
P r ä a m b e l

Aufgrund des § 1 (3) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191), hat der Rat der Gemeinde Friedeburg in seiner Sitzung am die 74. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung nebst Begründung beschlossen.

Friedeburg, den

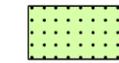
Der Bürgermeister

.....



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald

Zweckbestimmung:



Bestattungswald



Tierfriedhof

2. Sonstige Planzeichen



Abgrenzung der Änderungsfläche

Nachrichtliche Übernahmen

gemäß § 9 (6) BauGB



Richtfunktrasse

Hinweis: Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I, S. 1802)

GEMEINDE FRIEDBURG

74. Änderung des Flächennutzungsplanes

Datum: 26.08.2022

planungs büro



stadt landschaft freiraum

dipl. ing. wolfgang buhr • roter weg 8 • 26789 leer • tel 0491- 9 79 16 38 • mail@planungsbuero-buhr.de • www.planungsbuero-buhr.de

Vorentwurf



M. 1 : 5 000

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2022 die Aufstellung der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Friedeburg, den _____

Der Bürgermeister

.....

Planverfasser

Die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Buhr, Roter Weg 8, 26789 Leer.

Leer, den _____

.....
Dipl.-Ing. Wolfgang Buhr

p l a n u n g s b ü r o



Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nebst Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Friedeburg, den _____

Der Bürgermeister

.....

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Friedeburg hat nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs.2 BauGB die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes und Begründung nebst Umweltbericht in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Friedeburg, den _____

Der Bürgermeister

.....

Genehmigung

Die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Friedeburg, den _____

Landkreis Wittmund
Der Landrat

.....

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Friedeburg ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: _____) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten.

Die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Friedeburg, den _____

Der Bürgermeister

.....

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Wittmund bekannt gemacht worden. Die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am _____ wirksam geworden.

Friedeburg, den _____

Der Bürgermeister

.....

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit 214 Abs. 1 bis 3 BauGB gegenüber der Gemeinde Friedeburg nicht geltend gemacht worden.

Friedeburg, den _____

Der Bürgermeister

.....

Beglaubigung

Diese Ausfertigung der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit der Urschrift überein.

Friedeburg, den _____

Der Bürgermeister
Im Auftrag

.....